

443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundes-
gesetz, mit dem das Bundesgesetz über die
Sozialversicherung freiberuflich selbständig
Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum
Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz —
FSVG)**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 154/2-BR/84

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Okto-
ber 1984 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
die Sozialversicherung freiberuflich selbständig
Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum
Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz —
FSVG),

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen
Begründung **E i n s p r u c h** zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

25. Oktober 1984

Dkfm. Dr. Frauscher

/%

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
25. Oktober 1984 betreffend den Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates vom 17. Oktober
1984 über die Sozialversicherung freiberuflich
selbständig Erwerbstätiger geändert wird
(4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversi-
cherungsgesetz — FSVG)**

Die 4. FSVG-Novelle gehört ebenfalls zum
sozialistischen Pensionsbelastungspaket und enthält
auch eine 1%ige Beitragserhöhung. Der Beitrags-
satz in der Pensionsversicherung wird von 19,5%
auf 20,5% angehoben.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat
gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des
Nationalrates Einspruch.